

**GEMEINDEAMT ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE**

Abteilung II - Finanzverwaltung



Zahl: FinVerw-II-1/2012  
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

An alle  
Eigentümer von Ferienwohnungen

in der Gemeinde  
St. Kanzian am Klopeiner See

Auskünfte: Peter Hobel  
Telefon: (04239) 2224-14  
Fax: (04239) 2935

Pers. E-Mail: peter.hobel@ktn.gde.at  
Orig-E-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at  
Datum: 10.10.2012

Betreff:

Neue Landesabgabe – Information;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Inkrafttreten des neuen Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes im Jahr 2012 treten auch für Eigentümer von Ferienwohnungen neue Bestimmungen in Kraft.

So hat die Gemeinde neben der Pauschalieren Ortstaxe (Gemeindeabgabe) auch eine Pauschalierte Nächtigungstaxe (Landesabgabe) vorzuschreiben. Die Pauschalierte Nächtigungstaxe beträgt, unabhängig von Größe und Lage (Zone) der Wohnung, das Hundertfache der in Geltung stehenden Nächtigungstaxe, derzeit also € 50,00 pro Jahr. Diese Abgabe wird von der Gemeinde eingehoben und an das Land Kärnten abgeführt.

Wohlwissend, dass dies eine zusätzliche Belastung von Eigentümern von Ferienwohnungen darstellt, hat die Gemeinde diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und diese Landesabgabe einzuheben.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

*Die Finanzverwaltung der Gemeinde  
St. Kanzian am Klopeiner See*